

BMW INVEST - Zuschuss für Wagniskapital

Mit INVEST erhalten Business Angels 20% ihrer Investition jetzt steuerfrei erstattet, wenn sie sich mit mindestens 10.000 Euro an Start-ups beteiligen. Dadurch verringert sich ihr Risiko, an mutige Ideen zu glauben. Für innovative Unternehmen verbessert INVEST die Chancen, einen privaten Investor zu finden. So profitieren alle von der staatlichen Förderung. Seit Mai 2013 wurden bereits 200 Millionen Euro Wagniskapital mobilisiert. Mit den neuen Förderbedingungen, die ab 2017 gelten, wird INVEST noch attraktiver.

Was ist INVEST?

INVEST ist der Name für den Investitionszuschuss Wagniskapital.

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen

- junge innovative Unternehmen bei der Suche nach einem Kapitalgeber unterstützt werden,
- private Investoren - insbesondere Business Angels - motiviert werden, Wagniskapital für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Wie funktioniert "INVEST-Zuschuss für Wagniskapital"?

Die INVEST-Förderung besteht aus einem Erwerbzuschuss und ab 2017 zusätzlich aus einem Exitzuschuss.

Erwerbzuschuss:

- Den Erwerbzuschuss erhalten private Investoren (Business Angels), die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben und die Beteiligung mindestens drei Jahre lang halten.
- Der Erwerbzuschuss beträgt 20 Prozent der Investitionssumme bei Anteilsverkauf. Der daran geknüpft, dass das Unternehmen bestimmte Meilensteine erreicht, muss jede einzelne Zahlung mindestens 10.000 Euro betragen. Jeder Investor kann pro Kalenderjahr Zuschüsse für Beteiligungen in Höhe von bis zu 500.000 Euro erhalten.

Exitzuschuss (neu ab 2017):

- Zusätzlich zum Erwerbzuschuss kann die Steuer, die auf einen späteren Veräußerungsgewinn entfällt, pauschal mit dem Exitzuschuss kompensiert werden.
- Bei einem Exitzuschuss erhält der Investor eine pauschale Steuerkompensation in Höhe von 25 Prozent des Gewinns, der aus der Veräußerung seiner mit dem Erwerbzuschuss

geförderten Anteile erzielt wurde. Der Exitzuschuss ist auf 80 Prozent des Investitionsbetrages der INVEST-Anteile begrenzt.

Den Erwerbszuschuss erhalten nur natürliche Personen.

- Erwerbszuschuss und Exitzuschuss dürfen den ursprünglichen Investitionsbetrag nicht übersteigen. Pro Unternehmen können Beteiligungen mehrerer Investoren von insgesamt bis zu 3 Millionen Euro pro Kalenderjahr mit dem Erwerbszuschuss gefördert werden. Der Erwerbszuschuss ist von den Ertragssteuern befreit und verbessert so den Anreiz zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital deutlich.

Wer profitiert von INVEST?

- Junge innovative Unternehmen, die auf Kapitalsuche sind:
Im Rahmen der Antragstellung für INVEST wird den Unternehmen bescheinigt, dass sie alle Voraussetzungen für eine förderfähige Investoren-Beteiligung erfüllen. Mit dieser Bescheinigung und Informationen zu INVEST können die Unternehmen dann bei potenziellen Investoren um Kapital werben.

Zusätzlich stellt das BAFA den Unternehmen ein Förderfähigkeitslogo zur Verfügung, mit dem sie z.B. auf ihrer Internetseite auf ihre Förderfähigkeit hinweisen können.

Zum Antragsformular für Unternehmen

- Private Investoren (Business Angels), die sich an einem jungen Unternehmen beteiligen wollen:

INVEST verringert das Risiko einer Kapitalbeteiligung: Der Investor erwirbt die Geschäftsanteile durch den Zuschuss günstiger, die Anteile verbleiben jedoch komplett bei ihm. Verkauft der Investor nach einer Mindesthaltedauer von drei Jahren seine Anteile oder scheitert das Unternehmen, muss er den Zuschuss nicht zurückzahlen. Bei einem Verkauf mit Gewinn wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn pauschal erstattet.

-

Zum Antragsformular für Investoren

Welche Voraussetzungen gibt es?

Sowohl Unternehmen als auch Investor müssen einige Voraussetzungen erfüllen, um von INVEST zu profitieren.

Zu den wichtigsten Kriterien für ein förderfähiges Unternehmens zählt, dass es:

- nicht älter als sieben Jahre ist.
- weniger als 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro hat.
- eine Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz im EWR ist, die wenigstens eine Zweigniederlassung in Deutschland hat, die im Handelsregister eingetragen ist, oder eine Betriebsstätte, die im Gewereregister eingetragen ist.
- innovativ ist, d. h. es gehört - gemäß Handelsregister - einer als innovativ definierten Branche an, ist Inhaber eines Patentes oder hat in den zwei Jahren vor Antragstellung eine öffentliche Förderung für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt in Anspruch genommen. Die Innovativität kann auch durch ein gesondertes Kurzgutachten eines benannten unabhängigen Gutachters nachgewiesen werden.
- fortlaufend wirtschaftlich aktiv ist bzw. seine Geschäftstätigkeit spätestens ein Jahr nach Abschluss der Beteiligung aufnimmt.

Ein förderfähiger Investor muss unter anderem:

- eine natürliche Person, die ihren Hauptwohnsitz im EWR hat und die nicht mit dem Unternehmen verbunden ist, sein.
- Alternativ kann der Investor die Anteile am Unternehmen auch über eine Beteiligungs-GmbH (sog. Business-Angel GmbH) oder auch UG (haftungsbeschränkt) mit maximal sechs Gesellschaftern zeichnen. Der Geschäftszweck der GmbH muss das Eingehen und Halten, bzw. Veräußern von Beteiligungen enthalten. Weitere zulässige Geschäftszwecke sind Vermögensverwaltung und Beratung.
- eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen eingehen (keine Aufstockung von Anteilen).
- neu ausgegebene Anteile erwerben.
- seine Beteiligung mindestens drei Jahre lang halten.
- an allen Chancen und Risiken des Unternehmens beteiligt sein.
- NEU ab 2017: Anteile können auch über ein Wandeldarlehen erworben werden. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung des Erwerbzuschusses (auf den gewandelten Betrag) erst nach der Wandelung.
- NEU ab 2017: Auch Anschlussinvestitionen sind förderfähig, sofern der Erwerb der vom Investor gehaltenen Anteile bereits durch den Erwerbzuschuss gefördert wurde.

- Um den Exitzuschuss zu erhalten, muss der Investor eine natürliche Person sein, beim Erwerb der Anteile den Erwerbszuschuss erhalten haben, die dreijährige Mindesthaltedauer einhalten und darf die Anteile nicht länger als zehn Jahre halten.

Wie funktioniert die Antragstellung?

INVEST: Schritt für Schritt durchs Antragsverfahren

Erwerbszuschuss



Exitzuschuss

Voraussetzungen:

- Investor ist natürliche Person
- Anteilserwerb wurde mit dem Erwerbszuschuss gefördert
- Mindesthaltedauer von drei Jahren ist einzuhalten
- Verkauf spätestens zehn Jahre nach Anteilserwerb



Im normalen Antragsverfahren reicht zunächst das Unternehmen einen Online-Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein. Zu diesem Zeitpunkt kann das Unternehmen entweder noch auf Investorensuche sein oder bereits einen Investor gefunden haben. Das BAFA bescheinigt dem Unternehmen die Förderfähigkeit.

Anschließend stellt der Investor beim BAFA ebenfalls online einen Antrag. Das BAFA prüft diesen Antrag formal und erteilt dem Investor einen Bescheid. Der Gesellschaftsvertrag, die Satzung bzw.

der Beteiligungsvertrag zwischen Investor und Unternehmen beziehungsweise die Wandelung von Wandeldarlehen, dürfen erst geschlossen werden, wenn der Investor seinen Antrag gestellt hat. Der Bewilligungsbescheid des BAFA muss dafür jedoch noch nicht vorliegen.

Nachdem der Investor die Zahlung für die Anteile vorgenommen hat, fordert er die steuerfreie Erstattung von 20 Prozent der Investitionssumme beim BAFA an. Hierfür müssen dann auch entsprechende Verträge oder Dokumente vorliegen, aus denen die Beteiligung hervorgeht.

Beteiligt sich der Investor an einem Gründungsvorhaben, reicht zuerst der Investor seinen Antrag ein. Das Unternehmen stellt dann seinen Antrag auf Förderfähigkeit, wenn es gegründet und in das Handelsregister eingetragen ist.

Das Antragsverfahren ist bewusst sehr schlank gehalten, damit die Investoren schnell und unbürokratisch ihre Unterstützung erhalten können und der Investitionsprozess möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Für den Exitzuschuss kann der Investor frühestens nach Ablauf der dreijährigen Mindesthaltedauer dem BAFA nachweisen, dass er die Unternehmensanteile veräußert hat und welchen Gewinn er erzielt hat. Der Exitzuschuss ist auf 80 Prozent des Kaufpreises der erworbenen und INVEST-geförderten Anteile begrenzt. Somit sind Erwerbs- und Exitzuschuss zusammen auf 100 Prozent der Investition begrenzt.

Das onlinebasierte Antragsverfahren ist bewusst sehr schlank gehalten, damit die Investoren schnell und unbürokratisch ihre Unterstützung für die Bereitstellung von Wagniskapital erhalten können.
Erfolgreiche Zwischenbilanz: INVEST in der Praxis

Seit Mai 2013 hat INVEST bereits über 200 Millionen Euro Startkapital für innovative Start-ups bei Business Angels oder Investoren mobilisiert. Das BAFA bewilligte bis Ende 2016 über 2.800 Erwerbszuschüsse an Investoren in einer Gesamthöhe von über 42 Millionen Euro. Das Programm wurde 2016 evaluiert und auf dieser Grundlage nun in wesentlichen Teilen verbessert und ausgebaut (u.a. Verdoppelung der förderfähigen Investitionssummen, Einführung des Exitzuschusses). Ziel ist es, den Markt für Wagniskapital in Deutschland durch private Investoren nachhaltig zu unterstützen.
Unternehmen sucht Investor - Investor sucht Unternehmen

Die regionalen Business Angels Netzwerke unterstützen sowohl Investoren als auch Unternehmen dabei, den passenden Partner zu finden. Die Kontakte zu den einzelnen Netzwerken finden Sie auf der Internetseite des Business Angels Netzwerkes Deutschland e.V. (BAND).